

# Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

## Anträge



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fehraltorf werden hiermit zur Teilnahme an der

### **Rechnungs-Gemeindeversammlung**

auf

**Montag, 12. Juni 2022, 20.00 Uhr, im "Heiget-Huus" (bei schönem Wetter im Amphitheater auf der Schulanlage Heiget)**

eingeladen.

### **Traktanden**

Anträge des Gemeinderates betreffend:

1. Jahresrechnungen | Genehmigen der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie der Sonderrechnungen
2. Jugendarbeit | MOJUGA Stiftung für Kinder- und Jugendförderung | Auslagerung der Jugendarbeit an die MOJUGA Stiftung | Bewilligen der jährlich wiederkehrenden Kosten

Die Akten und die Anträge sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 8. Mai 2023, im Büro Präsidiales zur Einsicht auf.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Im Weiteren wird auf die Unterlagen auf [www.fehraltorf.ch](http://www.fehraltorf.ch) verwiesen.

Anfragen für den Babysitterdienst richten Sie bitte an [babysitter@fehraltorf.ch](mailto:babysitter@fehraltorf.ch).

16. März 2023

Gemeinderat

### Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2022 präsentiert sich wie folgt:

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand	CHF	49'058'839.11
Ertrag	CHF	<u>48'283'049.49</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>775'789.62</b>

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde schliesst damit um CHF 813'889.62 gegenüber dem Budget 2022 schlechter ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im angepassten Finanzplan 2022–2026 wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 292'000.00 ausgegangen. Dies bedeutet, dass die Jahresrechnung um CHF 1'067'789.62 schlechter ausfällt als im Finanzplan angenommen. Diese optimistische Betrachtung erwies sich jedoch aus folgenden Gründen als falsch:

- Einzelne Positionen wie Pflegefinanzierung und Asylwesen verursachten Mehrkosten.
- Die Energiekosten waren wegen der gestiegenen Gas- und Oelpreise deutlich höher als budgetiert.
- Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 2.97 % unter dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 24'969'256.13.
- Dank der günstigen Witterung konnte bei der neuen Mehrzweck-Doppeltturnhalle mehr verbaut werden als geplant.

#### Investitionsrechnung:

Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	CHF	11'854'659.67
Einnahmen	CHF	<u>580'132.80</u>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>11'274'526.87</b>

Investitionen im Finanzvermögen		
Ausgaben	CHF	288'557.50
Einnahmen	CHF	<u>22'000.00</u>
<b>Nettoveränderung Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>266'557.50</b>

Der Steuerertrag pro Einwohner der Gemeinde liegt weiterhin unter dem kantonalen Mittel. Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag liegt bei 23.19 %.

Die Abschlüsse bei den Werken zeigen folgendes Bild:

		<b>JR 2022</b>	<b>Budget 2022</b>
Wasserwerk	Gewinn	26'623.41	
	Verlust		110'700
Kanalisation	Verlust	285'458.11	637'500
	Gewinn	157'312.96	
Abfall	Verlust		13'400
	Gewinn	830'394.08	606'700
EW Netz	Gewinn	180'718.32	64'500
EW Handel	Gewinn		

Erfreulich ist vor allem das gute Ergebnis bei Wasser, Abfall, EW Netz und beim EW Handel.

Trotz dem Aufwandüberschuss von CHF 775'789.62 ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Fehraltorf immer noch robust.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

## **Weisung**

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindegutes mit den integrierten Gewerblichen Gemeindebetrieben zur Genehmigung vor. Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	49'058'839.11
Ertrag	CHF	<u>48'283'049.49</u>
Aufwandüberschuss	CHF	775'789.62
Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF	<u>38'100.00</u>
Schlechter abgeschlossen	CHF	813'889.62

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde schliesst damit gegenüber dem Budget 2022 um CHF 813'889.62 schlechter ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

In der Finanzplanung ging der Gemeinderat im Herbst 2022 von einem Ertragsüberschuss von CHF 292'000.00 aus. Diese optimistische Betrachtung erwies sich jedoch aus folgenden Gründen als falsch:

- Einzelne Positionen wie Pflegefinanzierung und Asylwesen verursachten Mehrkosten.
- Die Energiekosten waren wegen der gestiegenen Gas- und Oelpreise deutlich höher als budgetiert.
- Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 2.97 % unter dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 24'969'256.13.
- Dank der günstigen Witterung konnte bei der neuen Mehrzweck-Doppeltturnhalle mehr verbaut werden als geplant.

Die Abweichung zum nachgeführten Finanzplan beträgt somit CHF 1'067'789.62.

Der Anteil am Steuerertrag bei den juristischen Personen sank erneut. Betrug er noch im Jahr 2019 31.09 %, lag der Anteil im Jahr 2022 noch bei lediglich 23.19 %.

#### Vergleich Ertrag Rechnung 2022 gegenüber dem Budget

Ertrag	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Steuern	25'046'101.05	25'464'000	-417'898.95	-1.64
Regalien und Konzessionen	186'175.34	179'500	6'675.34	3.72
Entgelte	12'401'357.06	11'879'300	522'057.06	4.39
Verschiedene Erträge	176'577.85	20'000	156'577.85	782.89
Finanzertrag	1'435'134.05	1'420'300	14'834.05	1.04
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	293'334.41	773'600	-480'265.59	-62.08
Transferertrag	7'859'621.83	7'139'600	720'021.83	10.08
Durchlaufende Beiträge	20'400.00	20'000	400.00	1.96
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00	0.00
Interne Verrechnung Ertrag	864'347.90	908'400	-44'052.10	-4.85
<b>Total Ertrag</b>	<b>48'283'049.49</b>	<b>47'804'700.00</b>	<b>478'349.49</b>	<b>1.00</b>

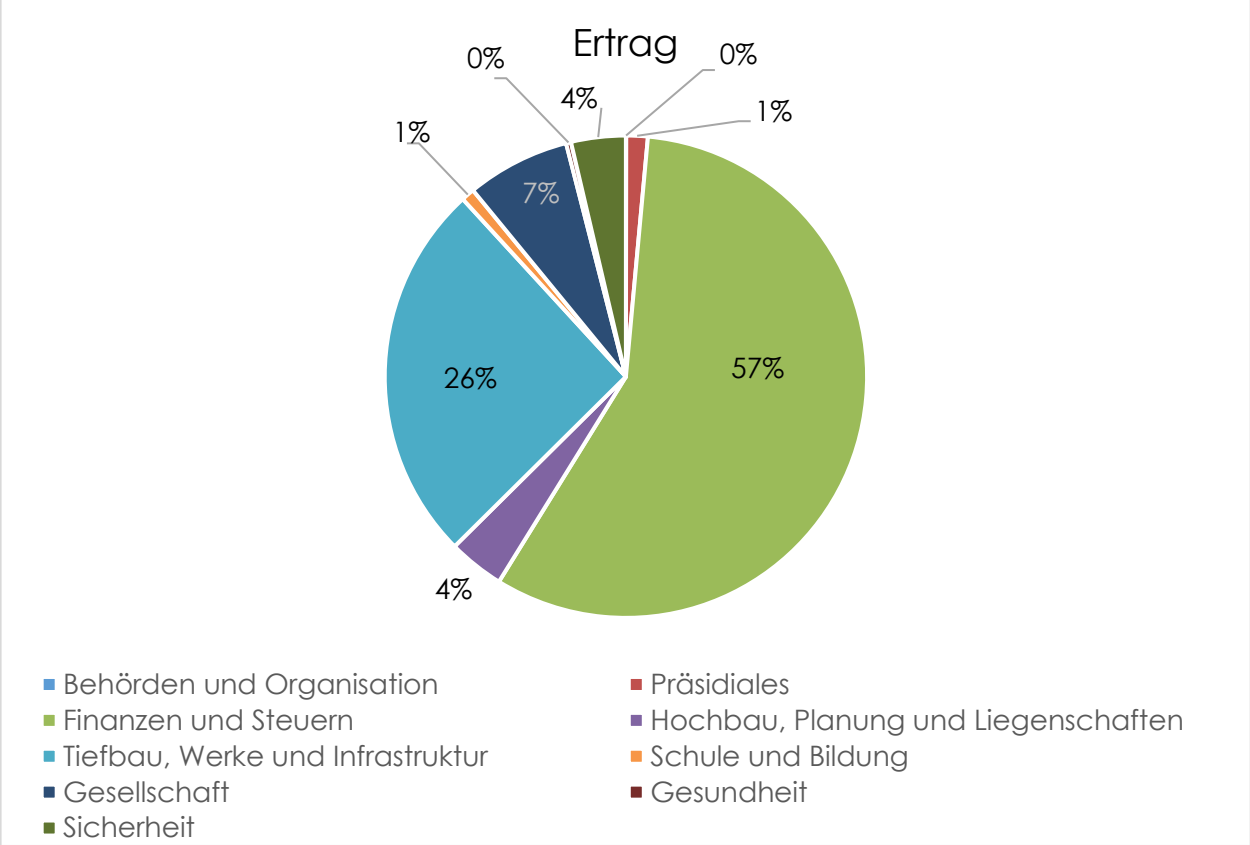
Bei den Steuern des Rechnungsjahres (Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern bei juristischen Personen) resultierten Mindereinnahmen von CHF 1'132'800.15 und bei den Steuern früherer Jahre Mindereinnahmen von CHF 258'739.45. Im Bereich der Grundstückgewinnsteuern nahm die Gemeinde CHF 2'802'237.20 ein. Das ist CHF 1'002'237.20 mehr als budgetiert. Damit haben sich die Grundstückgewinnsteuern einmal mehr als wichtige Säule bei den Einnahmen erwiesen und verbessern damit den gesamten Steuerabschluss markant. Die übrigen Steuerbereiche schliessen gesamthaft mit einer Budgetabweichung von CHF 28'596.55 Minderertrag ab.

Bei den Entgelten resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 520'000.00. Diese sind auf die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen von CHF 118'456.14, bei den Erlösen und Verkäufen von CHF 59'927.96, bei den Bussen von CHF 10'803.02 sowie bei den Rückerstattungen Dritter von CHF 494'436.39 zurückzuführen. Im Gegenzug gab es Mindereinnahmen bei den Schul- und Kursgeldern sowie den Gebühren für Amtshandlungen von etwa CHF 160'000.00.

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen ist auf die hohen Eigenleistungen bei den Investitionsprojekten zurückzuführen. Im Budget wurde hierfür nur ein Betrag von CHF 20'000.00 eingesetzt.

Beim Finanzertrag gab es rund CHF 10'000.00 weniger Liegenschaftenerträge als im Budget angenommen. Dafür konnte im Finanzvermögen ein realisierter Gewinn von CHF 22'000 infolge eines Fahrzeugverkaufs verbucht werden. Im Transferertrag werden Entschädigungen und Beiträge von Dritten verbucht. Beiträge von privaten Haushalten nahm die Gemeinde Fehraltorf im Jahr 2022 rund CHF 586'000.00 mehr ein als budgetiert. Grund dafür sind vor allem Rückerstattungen von IV-Renten sowie Rückerstattungen Dritter im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe. Die hohen Mehreinnahmen wurden durch Mindereinnahmen unter anderem bei den Beiträgen von Bund, Kantonen und Konkordaten kompensiert.

Die durchlaufenden Erträge und internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung, da sie bei den Erträgen und bei den Aufwänden ersichtlich sind. Die durchlaufenden Erträge sind Ersatzabgaben der Zivilschutzbauten, welche im selben Umfang an den Kanton weiterbezahlt werden müssen. Die internen Verrechnungen betreffen Aufwand und Ertrag, welche einer anderen Abteilung belastet werden.



## Vergleich Aufwand Rechnung 2022 gegenüber dem Budget

Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Personalaufwand	9'742'090.60	10'207'200	-465'109.40	-4.56
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'390'904.77	13'171'400	219'504.77	1.67
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'486'834.81	1'517'500	-30'665.19	-2.02
Finanzaufwand	250'496.09	218'200	32'296.09	14.80
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'211'715.52	696'500	515'215.52	73.97
Transferaufwand	22'092'049.42	21'027'400	1'064'649.42	5.06
Durchlaufende Beiträge	20'400.00	20'000	400.00	1.96
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00	0.00
Interne Verrechnungen Aufwand	864'347.90	908'400	-44'052.10	-4.85
<b>Total Aufwand</b>	<b>49'058'839.11</b>	<b>47'766'600.00</b>	<b>1'292'239.11</b>	<b>2.71</b>

Die Minderausgaben beim Personalaufwand sind im Wesentlichen die Folge von kleinen Personallücken und von tieferen Sozialleistungen.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde in den meisten Konti weniger Aufwand verbucht als budgetiert. Aufgrund der gestiegenen Einkaufspreise für Heizöl und Gas sind die Ausgaben für die Ver- und Entsorgung höher ausgefallen als angenommen. Auch gab es mehr Unterhaltsarbeiten an den Hochbauten als budgetiert.

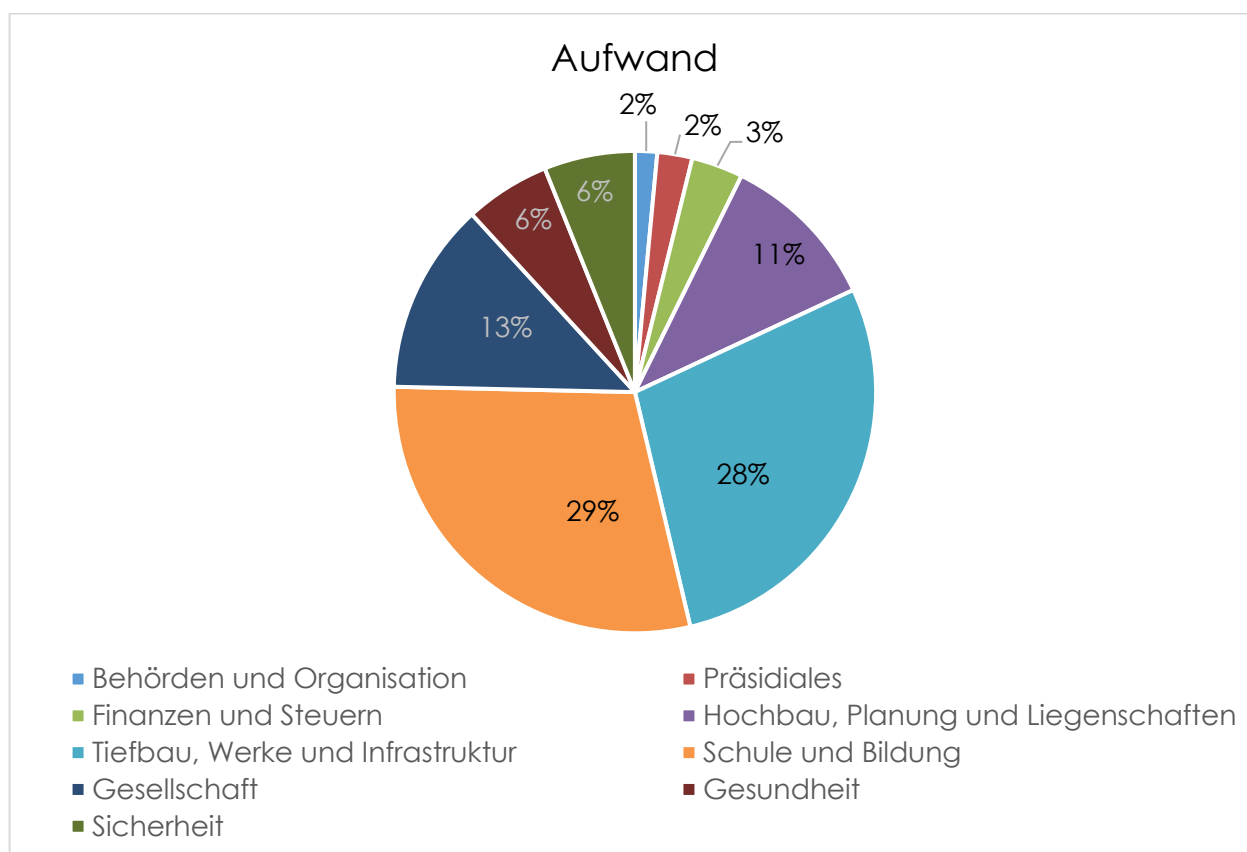
Nach der Rechnungslegung nach HRM2 werden die Anlagen erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben. Auch werden neu die Abschreibungen linear über die Nutzungsdauer getätigt und nicht mehr wie früher degressiv vom Restwert. Die Abschreibungen fielen um rund CHF 30'000.00 geringer aus, da beim Budget von einem höheren Volumen an Anlagen ausgegangen wurde.



Der Finanzaufwand ist CHF 32'296.09 höher als budgetiert ausgefallen, hauptsächlich infolge von höheren Vergütungszinsen auf Grundsteuern von ca. CHF 58'000.00. Im Gegenzug sind die Vergütungszinsen auf die Steuern um CHF 26'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen.

Die einzelnen Spezialfinanzierungen der Werke sowie Sonderrechnungen schlossen besser als budgetiert ab.

Beim Transferaufwand gab es einen Mehraufwand von CHF 1'064'649.42. Dies betrifft die Entschädigung an den Kanton für die Lehrerlöhne, die Entschädigung an andere Gemeinden und Zweckverbände für das Führen von Aufgaben wie zum Beispiel die ARA, das Zivilstandsamt oder auch Zusatzleistungen. Ebenfalls in diesen Bereich fallen die Beiträge an Unternehmen und private Haushalte.



## Werke

Die Abschlüsse bei den Werken zeigen folgendes Bild:

		<b>JR 2022</b>	<b>Budget 2022</b>
Wasserwerk	Gewinn	26'623.41	
	Verlust		110'700
Kanalisation	Verlust	285'458.11	637'500
	Gewinn	157'312.96	
Abfall	Verlust		13'400
	Gewinn	830'394.08	606'700
EW Netz	Gewinn	180'718.32	64'500
EW Handel	Gewinn		

Erfreulich ist vor allem das gute Ergebnis bei Wasser, Abfall, EW Netz und beim EW Handel.

## Steuerkraft pro Einwohner

Die Steuerkraft 2021 pro Einwohner der Gemeinde Fehraltorf betrug CHF 3'238.00 (Vorjahr CHF 3'331.00). Das Kantonsmittel ohne die Stadt Zürich betrug CHF 3'941.00 (Vorjahr CHF 3'770.00) pro Einwohner. Trotz der nach wie vor unterdurchschnittlichen Steuerkraft hat Fehraltorf immer noch einen attraktiven Steuerfuss. Die provisorisch errechnete Steuerkraft der Gemeinde Fehraltorf 2022 liegt bei CHF 3'032.00.

## Entwicklung des 100%igen Steuerertrags

Jahr	Budgetbetrag		Erreichter Ertrag	
2000	CHF	8'300'000.00	CHF	8'842'977.00
2005	CHF	11'000'000.00	CHF	10'267'038.75
2010	CHF	13'500'000.00	CHF	14'627'805.85
2015	CHF	17'100'000.00	CHF	17'712'252.90
2016	CHF	17'800'000.00	CHF	18'118'739.35
2017	CHF	18'318'000.00	CHF	18'503'281.75
2018	CHF	18'458'000.00	CHF	20'043'000.20
2019	CHF	20'227'000.00	CHF	20'415'804.15
2020	CHF	20'465'000.00	CHF	19'536'545.45
2021	CHF	19'500'000.00	CHF	19'550'605.60
<b>2022</b>	<b>CHF</b>	<b>20'228'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>19'170'290.91</b>

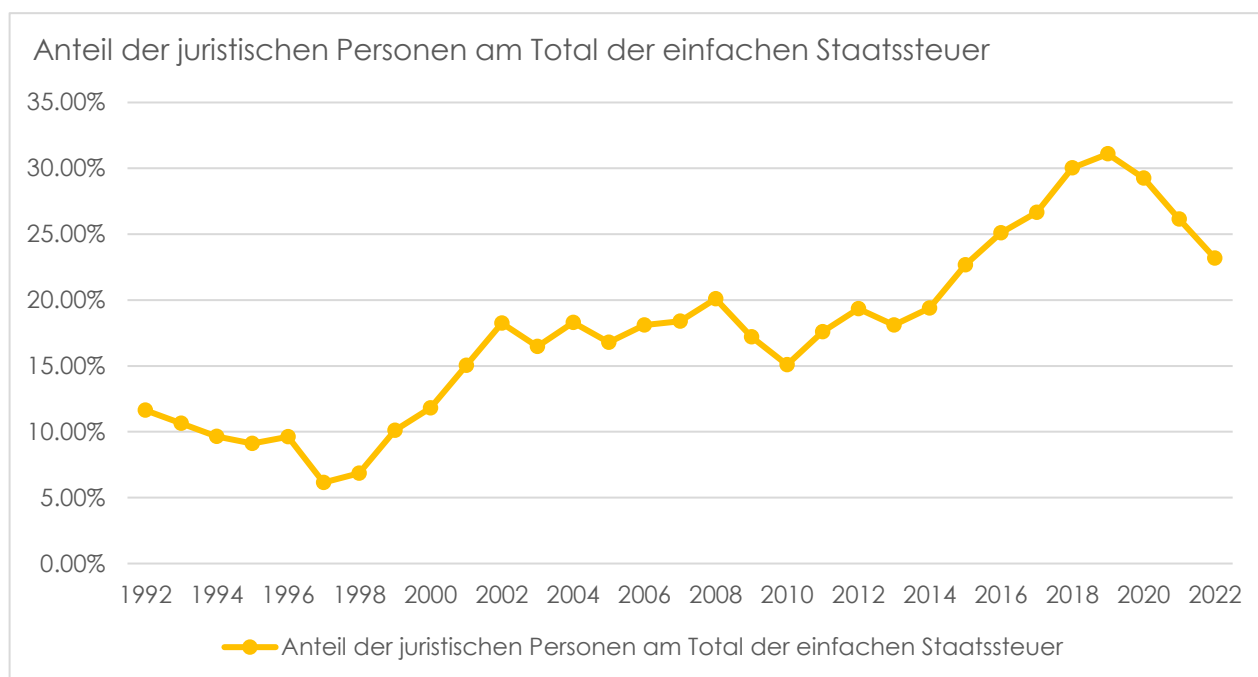
## Anteil juristisches Aufkommen am Steuerertrag

Die Zahl der juristischen Personen belief sich auf 354 und stieg im Vergleich zum Vorjahr (333) leicht an. Der provisorische Steuerbetrag der juristischen Personen für den 100%igen Steuerertrag 2022 betrug total CHF 4'445'214.60, was erneut einem deutlichen Minus von rund 13 % im Vergleich zum Vorjahr (CHF 5'111'246.00) entspricht. Die Erträge der juristischen Personen bewegen sich nun wieder auf dem Niveau aus dem Jahr 2015. Von der gesamten einfachen Staatssteuer von CHF 19'170'290.90 wurden somit 23.19 % durch juristische Personen entrichtet.

## Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	11'854'659.67
Einnahmen	CHF	<u>580'132.80</u>
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	CHF	11'274'526.87



Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	288'557.50
Einnahmen	CHF	<u>22'000.00</u>
Nettoveränderung im Finanzvermögen	CHF	266'557.50

Es wurden im Budget 2022 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 10'615'000.00 vorgesehen. Diese Abweichung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Der Pumptrack wurde auf 2023 verschoben.
- Für das Projekt Mehrzweck-Doppeltturnhalle sind schon mehr Rechnungen eingegangen als bei der Budgeterstellung angenommen.
- Beim Grossprojekt "Weid/Zelgliquartier" gab es weitere nicht geplante Leistungen.
- Bei den Projekten Kempthalstrasse fehlen verschiedene Schlussrechnungen.

Es wurden im Budget 2022 Nettoinvestitionen im Finanzvermögen im Betrag von CHF 0.00 vorgesehen. Diese Abweichung ist auf folgenden Punkt zurückzuführen:

- Der Erwerb der Fruchtfolgefläche erfolgte mit zwei Zahlungen. Die zweite Zahlung wurde erst im Jahr 2022 ausgeführt.

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2022 beträgt CHF 1'845'539.30. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 11'274'526.87. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei 16 %, was ein äusserst tiefer Wert ist.

### Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 84'283'046.01 aus.

Bilanz		Aktiven	Passiven
	CHF	CHF	CHF
Finanzvermögen		36'239'630.44	
Verwaltungsvermögen		48'043'415.57	
Fremdkapital			31'790'748.56
Spezialfinanzierung im Eigenkapital			17'351'076.54
Fonds im Eigenkapital			62'329.00
Eigenkapital per 01.01.2022	35'854'681.53		
Abzüglich Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	775'789.62		
Eigenkapital per 31.12.2022			35'078'891.91
<b>Total</b>		<b>84'283'046.01</b>	<b>84'283'046.01</b>

Das Finanzvermögen setzt sich aus den folgenden Untergruppen zusammen:

#### Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	CHF	4.46 Mio.
Forderungen	CHF	8.35 Mio.
Kurzfristige Finanzanlagen	CHF	8.00 Mio.
Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	CHF	0.07 Mio.

#### Anlagevermögen Finanzvermögen

Finanzanlagen	CHF	0.33 Mio.
Sachanlagen Finanzvermögen	CHF	15.02 Mio.

Vom Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 48'043'415.57 gehören CHF 16'683'294.51 den einzelnen Spezialfinanzierungen (Werke). Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'448'881.88 (Vorjahr CHF 13'886'659.90).

## Kennzahlen

Kennzahl	Ausweis	Richtwerte
Eigenkapitalquote	2021: 58 % 2022: 54 %	> 25 % genügend < 25 % ungenügend
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.		
Zinsbelastungsquote	2021: 0 % 2022: 0 %	< 5 % genügend > 5 % ungenügend
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.		
Investitionsanteil	2021: 12 % 2022: 21 %	> 10 % genügend < 10 % ungenügend
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.		
Selbstfinanzierungsgrad	2021: 78 % 2022: 16 %	> 100 % ideal 80 – 100 % gut bis vertretbar 50 – 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden können.		
Zinsbelastungsanteil	2021: 0 % 2022: 0 %	0 – 4 % gut 4 – 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.		

Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner	2021: CHF – 2'083.00 2022: CHF – 655.00 (keine Verschuldung)	< CHF 0 Nettovermögen CHF 1 – 1'000 geringe Verschuldung CHF 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung > CHF 5'000 sehr hohe Verschuldung
---	--	---

Verschuldung oder Vermögen pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.

Nettoverschuldungsquotient	2021: -60 % 2022: -20 % (keine Verschuldung)	< 100 % gut 100 – 150 % genügend > 150 % schlecht
----------------------------	--	---

Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

### Schlussbemerkungen

Die grossen Investitionsprojekte und die gestiegenen Energiekosten hinterlassen deutliche Spuren im Finanzhaushalt. Zudem lag der Steuerertrag gesamthaft gesehen CHF 389'743.87 unter den Erwartungen. Trotz allem ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Fehraltorf immer noch robust.

Die geplanten Investitionen konnten zu über 100 % ausgeführt werden (Vorjahr 75 %). Diese hohe Investitionstätigkeit hat Behörde und Verwaltung im Jahr 2022 enorm gefordert.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

### Antrag des Gemeinderates:

1. Die Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindegutes und der integrierten gewerblichen Gemeindebetriebe sowie die Sonderrechnungen werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 49'058'839.11 und einem Ertrag von CHF 48'283'049.49 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 775'789.62 ab (budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 38'100.00 mit Einlage in den Bilanzüberschuss). Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
3. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens 2022 zeigt bei CHF 11'854'659.67 Ausgaben und CHF 580'132.80 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 11'274'526.87.
4. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens 2022 zeigt bei CHF 288'557.50 Ausgaben und CHF 22'000.00 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 266'557.50.

5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 84'283'046.01 aus.
6. Durch den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 775'789.62 wird der Bilanzüberschuss von CHF 35'854'681.53 auf CHF 35'078'891.91 verringert.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der Politischen Gemeinde Fehraltorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15. März 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 49'058'839.11
Gesamtertrag	CHF 48'283'049.49
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 775'789.62</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 11'854'659.67
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 580'132.80
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 11'274'526.87</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF 288'557.50
Einnahmen Finanzvermögen	CHF 22'000.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF 266'557.50</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>CHF 84'283'046.01</u></b>
---------------	--------------------	---------------------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 35'078'891.91**.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Fehraltorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.



3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Fehraltorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Fehraltorf, 20. April 2023

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehraltorf

Ulrich Hürlimann  
Präsident

Gian Duri Zender  
Aktuar

### Das Wichtigste in Kürze

Die Jugendarbeit wurde bisher ausschliesslich mit der Anstellung einer Jugendarbeiterin und eines Jugendarbeiters im Umfang von total 80 Stellenprozenten durch die Gemeinde Fehraltorf sichergestellt. Der vom Gemeinderat bewilligte Stellenplan liegt bei 130 Stellenprozenten. Die Kündigung der letzten Jugendarbeiterin und die vielen Wechsel in den letzten Jahren wurden zum Anlass genommen, um zu eruieren, ob weiterhin mit Anstellungen einer Jugendarbeiterin oder eines Jugendarbeiters durch die Gemeinde weitergearbeitet wird oder ob die Jugendarbeit an die Stiftung für Kinder- und Jugendarbeit MOJUGA ausgelagert werden soll.

Eine Übertragung der Jugendarbeit an die MOJUGA würde für Fehraltorf folgende Vorteile bzw. Nachteile erbringen:

Die wichtigsten Vorteile sind:

- Speziell auf Fehraltorf zugeschnittene Jugendarbeit mit grossem Mitspracherecht
- Fachliche Leitung durch eine Stiftung, welche bereits fundierte Erfahrung im Bereich Jugendarbeit besitzt und sehr vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen zusammenarbeitet
- "Frischer Wind" und neue Aspekte/Ideen in der Jugendarbeit
- Bei Bedarf aufsuchende Jugendarbeit auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Treffbezogene Jugendarbeit, welche aktiv auf Jugendliche zugeht, Beziehungen aufbaut, diese pflegt und die Jugendlichen bei der Realisierung von eigenen Ideen unterstützt
- Personalressourcen sind über MOJUGA jederzeit gesichert
- Gesellschaftliche Schwankungen und Veränderungen werden über MOJUGA abgefangen.

Nachteil:

- Keine direkte Einflussnahme auf das Personal mehr.

Der Bereich Sports Night soll nicht an MOJUGA ausgelagert werden. Dieses Angebot wird weiter durch eigenes Personal betrieben.

Kosten einer Auslagerung an MOJUGA:

Auslagerung an MOJUGA (gemäss Leistungsvereinbarung)	CHF 120'000.00
Total Kosten der Gemeinde Fehraltorf für Jugendarbeit 2022 (ohne interne Führungs- und HR-Kosten)	CHF 113'439.00

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

## **Weisung**

Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Fehraltorf verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab. Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, dem Vandalismus, der Gewalt und Ähnlichem entgegen.

Die Vorteile für eine Zusammenarbeit mit der Stiftung MOJUGA überwiegen auf dem gesamten Gemeindegebiet. Das professionelle Auftreten der MOJUGA, die spannenden Ideen und auch die positiven Rückmeldungen anderer Gemeinden überzeugen. Die Kosten sind zwar höher als bisher, es werden jedoch auch mehr Leistungen (u.a. Organisation und Personal) erbracht und der Gemeinde Fehraltorf kommt ein sehr grosses Mitspracherecht zu.

Die MOJUGA soll für die Gemeinde Fehraltorf sämtliche Leistungen im Bereich der Jugendarbeit erbringen. Das Auftragsverhältnis soll in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Die Kosten dieser Leistungsvereinbarung belaufen sich auf CHF 120'000.00 pro Jahr. Der entsprechende Entwurf der Leistungsvereinbarung liegt vor und soll von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen werden. Die Leistungsvereinbarung ist gültig ab 1. September 2023. Die Leistungsvereinbarung verlängert sich danach stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

### Leistungsvereinbarung mit MOJUGA:

Die Offene Jugendarbeit der Gemeinde Fehraltorf verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab. Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, Vandalismus, der Gewalt und ähnlichem entgegen.

Das Leistungsangebot der MOJUGA umfasst die Handlungsfelder:

- Begleitung von Jugendräumen
- Projekte und Aktionen
- Vernetzung und Steuerung.

Die MOJUGA arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen zusammen und macht ihre Leistungen transparent. Die Jugendarbeit bietet den Jugendlichen mit den Jugendarbeitenden Ansprechpartner, denen sie sich freiwillig und ohne Verpflichtungen anvertrauen können. Mit dem dadurch entstehenden Vertrauen werden gemeinsam mit den Jugendlichen beispielsweise Projekte erarbeitet, bei welchen die Jugendlichen möglichst selbstverantwortlich Lernfelder erschliessen können. Damit werden sie auf die Erwachsenenwelt vorbereitet.

Mit einer Auslagerung der Jugendarbeit an MOJUGA wird das Leistungsangebot der Jugendarbeit Fehraltorf weitergeführt und eröffnet mit neuen Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mitzugestalten, um die Jugendarbeit in Fehraltorf weiterzuentwickeln.

Kosten einer Auslagerung an MOJUGA:

Auslagerung an MOJUGA (gemäss Leistungsvereinbarung)	CHF 120'000.00
Kosten der Gemeinde Fehraltorf für Jugendarbeit 2022 (ohne interne Führungs- und HR-Kosten)	CHF 113'439.00

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der Auslagerung der Jugendarbeit an die Stiftung MOJUGA ab 1. September 2023 wird zugestimmt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 120'000.00 werden bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekte des Jugendprojekts mit der geplanten Auslagerung der Jugendarbeit an die MOJUGA Stiftung geprüft und kommt zu folgendem Abschied:

1. Die RPK stellt fest, dass die vom Gemeinderat beantragte Übertragung der Jugendarbeit an die MOJUGA Stiftung finanzrechtlich zulässig ist.
2. Die MOJUGA soll für die Gemeinde Fehraltorf sämtliche Leistungen im Bereich der Jugendarbeit erbringen. Das Auftragsverhältnis soll in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 120'000.00 pro Jahr. Der Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde der RPK zur Kenntnis gebracht. Im Vergleich zur jetzigen Situation ist mit leichten Mehrkosten zu rechnen. Aufgrund der dadurch gewonnenen Flexibilität und der Gewährleistung eines unterbrochlosen Betriebs erachtet die RPK diesen geringen Mehrkostenaufwand als hinnehmbar, weshalb die finanzpolitische Prüfung der Vorlage zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gibt.
3. Aus diesen Gründen empfiehlt die RPK, der Auslagerung der Jugendarbeit an die MOJUGA Stiftung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Leistungsvereinbarung mit einem JA zuzustimmen.

Fehraltorf, 20. April 2023

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehraltorf

Ulrich Hürlimann  
Präsident

Gian Duri Zender  
Aktuar